

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzl. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzl., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenszelle oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. P. P. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 8. August d. J. die Wahl des Pfarrers und Oberkirchenrathes Gottfried Franz zum Superintendenten der Wiener evangelischen Superintendentenz H. B. allergnädigst zu bestätigen geruht

Das Staatsministerium hat den provisorischen Lehrer an der Unterrealschule zu Politzka, Franz Jedliczka, zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt ernannt.

Rundmachung.

Von dem P. P. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gegeben, daß der zum Advokaten in Graz ernannte Dr. Moriz Schreiner am 19. August l. J. den vorgeschriebenen Advokaten-Eid geleistet, und sohin am 23. August l. J. sein Amt angetreten hat. Graz am 9. September 1862.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 18. September.

Die Krisis in Preußen nimmt einen raschen Verlauf; die Regierung scheint zum Aeußersten entschlossen zu sein, das Ministerium tritt sehr entschieden auf und die Kammer — läßt sich nicht einschüchtern und nimmt den Kommissionsbericht, jede Vermittlung ablehnend, an. Bei der Stellung, welche die Mehrheit in der Kammer in der Frage eingenommen hat, war das Vorauszusehen. Man kann nicht mehr zurück. Selbst ein Kompromiß, wie das, welches Herr Ober-Tribunalrath Blömer, ein Organ der gemäßigten Hofpartei vorschlug (Vertagung der Kammer, Entlassung des Kriegsministers) mußte abgelehnt werden.

Eine wichtige Nachricht wird aus München gemeldet; großdeutsche-gestimmte Landtagsmitglieder wollen eine Besprechung in Frankfurt halten, analog jener, welche in Weimar stattfanden soll. Bekanntlich ersuchten die Großdeutschen um Verlegung nach Frankfurt; die Kleindeutschen, die Nationalvereiner, lehnten es ab, ein Mal, um überhaupt kein Zugeständniß zu machen, und wäre es noch so unschuldiger Natur, dann aber besonders, weil sie von Seite des eben in Weimar tagenden volkswirtschaftlichen Kongresses einen bedeutenden Zuwachs von Gesinnungsgenossen erhofften. Diesen Schachzug scheinen die Großdeutschen durch einen Gegenzug paralyziren zu wollen. Die „Presse“ beklagt diesen Dualismus, wodurch der ganze Zweck der ausgeschriebenen Versammlung verloren gehe, denn es sei Absicht gewesen, die Gegensätze auf einander prallen zu lassen. Nun gingen sie sich aus dem Wege. Warten wir ab, was Näheres über diese Sache gemeldet wird.

In Italien besteht die Aufregung gegen die Regierung fort, und ist sehr zu bezweifeln, ob man sich Angesichts der herrschenden Stimmung zu einer Armeeerhöhung entschließen wird, zumal die Revolutionspartei offen droht. Mazzini hat erklärt, daß er sich jeder Verpflichtung gegen die Regierung entbunden erachte und die „Morning-Post“ erzählt, man gehe in den Revolutionskreisen mit Attentatsplänen um. Der Dold und die Knallsilberbombe sollen also allem Anscheine nach wieder arbeiten für die Italia una. Es wird die Zeit der politischen Morde wieder eingeführt werden. Wer den Charakter der Italiener und die Macht der Mazzinisten kennt, wird das ganz glaublich finden. Schöne Aussichten sind es eben nicht. Die Pariser Polizei hat bereits eine Menge Italiener in Folge von Komplotgerüchten verhaften lassen.

Die Nachrichten aus Amerika lauten für die Unionisten sehr betrübend. Die Sezessionisten, die Kämpfer für die Sklaverei, haben immense Vortheile über ihre Gegner errungen. Vom Standpunkte der Humanität aus wäre das zu beklagen; allein der Präsident der Nordstaaten hat stets gezögert, die Freiheit der Schwarzen auszusprechen und in einem Briefe kürzlich solche Grundsätze ausgesprochen, daß man wieder erfreut sein muß, wenn nur durch die Siege des einen Theils der furchtbaren Menschenchächterelei ein Ende gemacht wird. Die Sklaverei, diese Schande der Menschheit, abzuschaffen, ist nicht mehr Zweck des Krieges, jetzt kämpft man um die politische Herrschaft und die ist so vieler Opfer nicht werth.

Das Handelsgesetzbuch.

Laibach, 18. September.

Die Kompetenz-Frage ist in unserem Abgeordnetenhaus stereotyp geworden; die Gegner der Verfassung reiten auf diesem Formalismus herum, als ob sie damit besonders viel Beifall ernteten. Und doch hat man diese ewige Mergerei bis zum Ueberdruß satt. Obgleich berechtigt, ist dieser Formalismus ein Bleigewicht, das jede Entwicklung des Konstitutionalismus erschwert. Namentlich wird es von föderalistischer Seite gehandhabt, und bei der Debatte über das Handelsgesetz war es Dr. Pražak, welcher die Kompetenz-Bedenken erhob. „Das Handelsgesetz ist aber“, wie die „Donau-Zeitung“ behauptet, „ein Justizgesetz, ein ergänzender Faktor des Zivilrechtes, folglich nach der Verfassung zur Kompetenz des weiteren Reichsrathes überhaupt nicht gehörig.“

Dessenungeachtet ist eine gewisse Doppelnatur desselben nicht zu verkennen. Dieses Justizgesetz berührt und behandelt Interessen, die wesentlich gemeinsamer Art sind. Der Handel ist eine durch und durch kosmopolitische Institution. Seiner innersten Natur nach strebt er nach Gemeinsamkeit und mindestens nach größtmöglicher Gleichartigkeit der Institutionen, die ihm zu materieller Förderung und rechtlichem Schutze dienen. Der Handel in ganz Europa würde es als ein wahrhaftes Glück preisen, wenn überall ein und dasselbe Münz-, Posten-, Telegraphen-, Kommunikations-System ic. bestände. Geschäftsleute im eigentlichen Sinne des Wortes haben keine Empfänglichkeit für die aus der Quelle der Autonomie entspringende Verschiedenartigkeit der Institutionen, welche die Geschäftsbewegung regeln. Und dieß ist so, weil der Handel ein Völker verbindendes Band ist, weil er die Zollschranken zu durchbrechen strebt und überhaupt seinem Wesen und seiner Bestimmung nach all' jenen Elementen entgegenwirkt, welche die provinzielle Absonderung oder die Fernhaltung eines Staates vom anderen bewirken.

Ist nun unlängbar eine gemeinschaftliche Handelsgesetzgebung eine Wohlthat für die Blüthe des Handels und somit für den volkswirtschaftlichen Fortschritt im Großen und Ganzen, so muß doch bezüglich ihrer Einführung der Standpunkt des Verfassungsrechtes den Ausschlag geben. Es hieße die Macht der materiellen Interessen und den Drang gewichtiger Zweckmäßigkeitsrückichten unterschätzen, wenn man durch ein nicht von Willkür freies Diktat größere Wirkungen als durch sie zu erzielen hoffte. Man thut ungleich besser, ihnen zu vertrauen und die Form und den Gehalt des Rechtes gewissenhaft zu wahren. Langsamer mag dieser Weg erscheinen; dafür ist er sicher und zulässig.

Das Handelsgesetzbuch ist anerkannt eine gediegene Arbeit. In dieser Beziehung dürfte selbst das Urtheil der Gegner nicht abfällig lauten. Der große Segen, der aus der Solidarität eines bei 70 Millionen Seelen umfassenden Handelsrechtes entspringen würde, läßt sich unmöglich verkennen, und wir hoffen

daher mit Zuversicht, das Handelsgesetzbuch werde durch sich selbst, in Folge seiner unbestrittenen Vorzüge, seinen Weg machen.“

Es ist gewiß sehr bemerkenswerth, daß das ministerielle Blatt sich hier gegen jede Otkroyirung, also gegen den von Mühlfeld gestellten Antrag ausspricht, allerdings nur in Konsequenz der Ansicht, daß das Handelsgesetz nicht vor den erweiterten Reichsrath gehöre.

Das Finanzgesetz für 1862.

Wien, 16. September.

B. Heute Vormittag hat der (Achtundvierziger) Finanzausschuß Sitzung gehalten, um das Finanzgesetz für das Jahr 1862 zu berathen. Von dem Referenten Hofrath Dr. Taschek war bekanntlich ein aus 34 Artikeln bestehender Entwurf des Finanzgesetzes vorbereitet. Dieser Entwurf bildete jedoch überaus raschender Weise nicht die Unterlage der heutigen Berathung. Die Regierung hatte nämlich einen selbstständigen Entwurf vorbereitet, welchen Graf Hartig adoptirte und zur Annahme empfahl, nachdem selbstverständlich die Regierung im Finanzausschuße keinen Gesetzentwurf einbringen kann, der vorbereitete Regierungsentwurf daher formell nur auf diese Art zur Berathung gelangen konnte. Der Regierungsentwurf unterscheidet sich von dem Taschek'schen durch seine Kürze, indem er nur aus sieben Artikeln besteht und die einzelnen Budgetposten, welche Taschek in das Gesetz selbst aufgenommen hatte, in Beilagen verweist. Weiters wird in jenem statt der Formel „genehmigt und bewilligt“ bezüglich des Erfordernisses der Ausdruck „festgesetzt“ und bezüglich der Deckung die Bezeichnung „bedeckt“ gebraucht, was auch weit korrekter ist.

Die Sitzung dauerte von 10 bis 3 Uhr. Alle Minister wohnten derselben bei.

Wir lassen nun den Entwurf, wie er in der Ausschusßerathung festgesetzt wurde, dem Wortlaute nach folgen.

Finanzgesetz für das Verwaltungsjahr 1862, gültig für das ganze Reich.

Wir Franz Joseph ic. ic. haben in Gemäßheit unserer am 17. u. 19. Dez. 1861 den beiden Häusern Unseres Reichsrathes eröffneten Entschliessung mit Zustimmung derselben und beziehungsweise in Kraft des §. 13 des Grundgesetzes vom 26. Febr. 1861 anzuordnen befunden, wie folgt:

Art. 1. Das Staatserforderniß des Verwaltungsjahres 1862 wird für sämtliche Ausgabezweige in der Summe von 388,717,293 fl. 94 kr. festgesetzt, wovon die in der Beilage A ersichtlich gemachten Beträge auf die einzelnen Hauptrubriken und Abtheilungen entfallen.

Art. 2. Von dem im Artikel 1 festgestellten Staatserfordernisse ist durch die bestehenden direkten Steuern und indirekten Abgaben (sammt den außerordentlichen Zuschlägen im bisherigen Ausmaße), dann durch die sonstigen Einkommenszweige des Staates ein Betrag von 294,650,334 fl. bedeckt. Hievon entfallen als Einnahmen und Ausgaben für die einzelnen Hauptrubriken und Abtheilungen in der Beilage B angeführten Beträge.

Art. 3. Die bei dem Erforderniß für einzelne Hauptrubriken und Unterabtheilungen genehmigten Beträge dürfen, mit alleiniger Ausnahme der Disponibilitäts-Gebühren von Beamten und Dienern, nur in derselben Hauptrubrik und Unterabtheilung verwendet werden.

Art. 4. Die bei der Bedeckung als Ausgabe bei einer Hauptrubrik oder Abtheilung genehmigten Beträge dürfen nur in derselben Hauptrubrik oder Abtheilung verwendet werden.

sident fordert den Ordner auf, die Ruhestörerin von der Gallerie zu entfernen. Die Frau ruft exaltirt: „Sie können's hören; es ist wahr!“ Natürlich wurde die arme Wahnsinnige von der Gallerie abgeschafft; in der Kanzlei soll sich dieselbe noch extravaganter benommen haben.

— Den „Nar. listy“ zufolge sind in den gesammten Ländern und Königreichen der St. Wenzelskrone vom 14. April 1851 bis 31. Oktober 1861 an Beiträgen zum Nationaltheater nicht mehr als 60.553 fl. 39. kr. österr. Währ. eingegangen. Gezeichnet wurde etwas mehr, nämlich 109.856 fl. 82 kr. In 10 Jahren 60.553 fl. 69 kr.

— Der Schriftsteller Barry, Verfasser des seiner Zeit mit Beifall gegebenen „Treffkönig“, Gründer der „Liederspielhalle“, 46 Jahre alt, Vater von 5 Kindern, ist vom Schlage gerührt, wenige Stunden nach dem Anfälle gestorben.

Vermischte Nachrichten.

— Im interessanten Zusammenhange mit der Hamburger Hotel-Affaire, welche wir vorgestern wiedergaben, dürfte nachfolgende Schatzgräbergeschichte stehen, welche einem Hamburger Blatte aus Wandsbeck mitgetheilt wird. Vor einigen Jahren — so schreibt man dem erwähnten Blatte — wurden in Krogmann's Hotel zu Wandsbeck zwei Oesterreicher abgefaßt, welche falsches österr. Papiergeld fabrizirt hatten. Die Geldfabrikanten wurden nach Wien ausgeliefert, der eine erschoss sich und der zweite kam auf fünfzehn Jahre in's Zuchthaus. Dort wurde er bekannt mit einem Sträfling, dessen Strafzeit zu Ende ging und diesem entdeckte er, daß er bei Wandsbeck im Gehölz den Erlös für unter die Leute gebrachte falsche Zettel, bestehend in englischen Banknoten und Gold, vergraben, beschrieb ihm genau die Gegend, den Baum, mit W. R. bezeichnet, und sicherte seinem Vertrauten die Hälfte des vergrabenen Schatzes mit der Bedingung zu, die andere Hälfte zu seiner Befreiung zu verwenden. Nach abgeübter Strafzeit fehlten dem Mitwisser des kostbaren Geheimnisses die nöthigen Reisemittel von Wien nach Wandsbeck, und er war genöthigt, sich einem Dritten zu entdecken und diesem Kompagnieschaft anzubieten. Dieser schien auch Anfangs auf die Sache eingehen zu wollen, sich aber später anders besonnen zu haben, wodurch abermals nöthig wurde, einen vierten Vertrauten zu gewinnen. Die Sache muß auf diese Weise der Wiener Polizei zu Ohren gekommen sein, welche sich bemüht sah, der Wandsbecker Polizei die nöthigen Mittheilungen zu machen, in Folge dessen nach dem bezeichneten Baum gesucht, gegraben und Tag und Nacht der Schatz bewacht wurde, Alles bis dahin vergebens, bis letzten Dinstag durch den Wandsbecker Polizisten Boll im Gehölz zwei im Wiener Dialekt redende Herren getroffen und von diesem arretirt wurden. Es stellte sich heraus, daß der eine dieser Arrestanten der von dem Falschmünzer im Zuchthause zum Vertrauten gemachte war. Leider war aber damit noch immer nicht die rechte Stelle des vergrabenen Geldes gefunden. Am Dinstag Nachmittag gegen 5 Uhr fragte ein Fremder den Wirth Bacher bei Jüthorn, ob nicht zwei Oesterreicher bei ihm gewesen, was derselbe verneinen mußte. Zwischen 7 und 8 Uhr fanden die Wächter, die eine kurze Zeit es wahrscheinlich an der gehörigen Wachsamkeit haben fehlen lassen, bei einem Baume mit W. R. bezeichnet ein frisch gegrabenes Loch mit alten Baumwurzelstücken — der Schatz war entführt, wahrscheinlich durch den „Dritten im Bunde.“ Jetzt nachträglich wird noch nach Mehrerem gebohrt und gegraben, und Alles ist beschäftigt, den Räuber zu suchen. Man spricht, daß der an der erwähnten Stelle vergraben gewesene Schatz über eine Viertel-Million Dollars betragen haben soll.

Die „Hamb. Nachr.“ bringen eine fast gleichlautende Darstellung dieser Geschichte, welche sie jedoch mit Bezug auf den gestern mitgetheilten Vorfall im Hotel in folgender Weise einleitet: Derjenige Oesterreicher, welchen die Hamburger Polizei suchte und in der Person des als Selbstmörder gestorbenen ungarischen Postmeisters Unger vermuthete, hatte vom 30. v. M. bis zum verfloffenen Sonntag in einer Gastwirthschaft am Schweinemarkt logirt, seitdem sich aber unter Zurücklassung seiner Reisetasche mit wenigen alten Effekten dort nicht wieder gezeigt. Er nannte sich Philip aus Wien und war mit einem dem Anscheine nach richtigen Passe versehen. Am Montag war nun der ungarische Postmeister als Dekonom Neumann aus Wien in das Hotel am Burstah eingezogen, und somit lag für die Polizei die Möglichkeit nahe, daß beide Personen identisch seien, zumal sie durch Verdacht erregende Mittheilungen auf den Letzteren aufmerksam gemacht wurde. Die vorgestern erwähnte Beziehung, in welcher dieser Philip zu den beiden Ungarn, Thalkan und Kerchenberger, die im November 1858 als Verfälscher und Verbreiter falscher österr. Hundertgulden-Noten in

Wandsbeck verhaftet wurden, sich befinden soll, besteht darin, daß derselbe der Behörde in Wandsbeck die Mittheilung gemacht hat, in dem dortigen Gehölze sei eine große Summe Geldes, man spricht von einer Viertel-Million Dollar, von den genannten beiden Ungarn vor ihrer Verhaftung vergraben worden. Er sei im Stande, die Stelle aufzufinden, bedinge sich aber für die genaue Nachweisung derselben den zehnten Theil des Geldes aus. Die Wandsbecker Behörde soll die Sache Anfangs für eine Mystifikation angesehen und den Philip abgewiesen, darauf jedoch die Sache nach Wien gemeldet haben, von wo in Folge dessen das Ersuchen an sie gerichtet wurde, den Philip festzunehmen. Dieser kam aber nicht wieder, dagegen stellte sich eine andere Person ebenfalls aus Oesterreich, mit einer ähnlich lautenden Angabe und ungefähr demselben Verlangen, bei ihr ein. Diese wurde verhaftet und befindet sich noch jetzt zu Wandsbeck in Arrest.

— Ueber die Wandsbecker Schatzgräbergeschichte erzählt man, daß das vergrabene Geld nicht eine Viertel-Million Dollars, sondern nur 50.000 Doll. betragen haben soll. Bei dem Schatze befand sich jedoch auch ein Brillant-Schmuck von bedeutendem Werthe. Bei den Nachforschungen nach diesem Schatze soll man, wie vermuthet wird, insbesondere deshalb zu keinem Resultate gekommen sein, weil man die Nachgrabungen in nächster Nähe des mit W. R. bezeichneten Baumes anstellte, während der Schatz sich in einer Gegend befunden haben soll, welche nur durch den Schatten jenes Baumes zu einer gewissen Tageszeit getroffen wurde.

— In der ehemaligen abtheilichen Kirche zu Prüm ist kürzlich ein interessanter Fund gemacht worden, indem man bei Gelegenheiten von Nachforschungen nach Reliquien dort im Altare eine Capsa von hohem Alter, offenbar aus dem 9. Jahrhundert, entdeckte, welche stark vermoderte Knochenreste enthielt. Umwickelte beschriebene Pergamentstreifen und die Umschrift: „Ossa Lotharii imperatoris“ lassen keinen Zweifel, daß die zu Tage geförderten Gebeine die des Kaisers Lothar I., des ältesten Sohnes Kaiser Ludwigs des Frommen, sind, der nach einem, in leidenschaftlicher Herrschbegier und in wiederholter Empörung gegen den Vater, wildbewegten Leben als Kaiser und Herrscher des mittel-fränkischen Reiches, wie der Chronist von Fulda berichtet, in das Kloster Prüm sich zurückzog und nicht lange, nachdem er die Kutte angelegt, dort (am 29. September 855) starb.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 17. September. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Budgetdebatte fortgesetzt. Stavenhagen zog sein Amendement zurück. Vincke nahm dasselbe wieder auf, weil das Haus vielleicht in Folge eines Zwischenfalles darauf eingehen könne. Bei der nächsten Position erklärte der Kriegsminister, die Regierung könnte unter gewissen Voraussetzungen auf das Amendement Stavenhagen eingehen. Für das Jahr 1863 behalte sich die Regierung die Erklärung vor. (Großes Aufsehen.) Bockum-Dolffs beantragt die Vertagung auf morgen. Der Antrag wird angenommen. Die Budgetkommission tritt sofort in Berathung. Der Finanzminister und der Kriegsminister versprachen der Kommissionsitzung beizuwohnen.

Berlin, 17. September. In der Sitzung der Budgetkommission gab der Kriegsminister die versöhnlichsten und entgegenkommendsten Erklärungen ab. Die faktische Einführung der zweijährigen Dienstzeit sei möglich, die gesetzliche nicht. Er wünschte Aeußerungen über die Bedingungen einer Verständigung, über Eventualitäten bei einer Vertagung, welche zur Ausarbeitung eines neuen Stats, eines neuen Gesetzes nothwendig wäre. Weitere definitive Erklärungen werde er morgen geben können. Die Kommission beschloß, diese abzuwarten und es erfolgte die Vertagung der Sitzung auf morgen. Deshalb wird auch morgen keine Plenarsitzung stattfinden. — Die Stimmung der Majorität ist eine sehr gehobene.

Turin, 17. September. Der Zustand Garibaldi's hat sich etwas verschlimmert (légerement aggravé.)

St. Nazaire, 16. Septbr. Nachrichten aus Mexiko vom 17. v. M. melden: Der Gesundheitszu-

stand ist ausgezeichnet. Es haben mehrere Pronunciamento's zu Gunsten der Franzosen stattgefunden. Ein freisinniger Kriegsrath hat sich in Puebla versammelt, um entschieden neue Ausgleichsvorschläge zu machen, wenn General Forey mit diplomatischen Vollmachten versehen ist.

New-York, 6. Sept. Es geht das Gerücht, die Konföderirten marschiren gegen Harpers-Ferry, eben so von einer bei Polesville in Maryland vorgefallenen Schlacht. Das Resultat derselben ist unbekannt. Die Unionisten räumten Aquia-Creek. Einer amtlichen Bekanntmachung zu Folge sind die Coupons der im Auslande befindlichen Bundespapiere tarifrei.

New-York, 8. September. General Pope wurde des Kommando's in Virginien enthoben und zum Kommandirenden der Nordwest-Armee ernannt. Die Konföderirten haben sich von Washington zurückgezogen. 5000 Mann überschritten den Potomac und besetzten Frederik in Maryland. Es geht das Gerücht, Jackson sei mit 4000 Mann daselbst eingetroffen. Die Konföderirten beabsichtigen Operationen in Pennsylvania behufs eines Angriffes auf Washington und Baltimore. Die Bewegungen der Konföderirten gegen Frederik wurden durch die Verstärkungen der Bundestruppen für Martinsburg und Harpersferry abgebrochen. Nashville wurde wegen des Vorrückens der Konföderirten geräumt.

Theater.

Gestern Abend fand die Eröffnung unseres Theaters bei glänzender Beleuchtung des renovirten äußeren Schauspielplatzes statt. Gegeben wurde „Der Goldbauer“, Schauspiel in 4 Akten, von Charlotte Birch-Pfeiffer, welchem das Vorspiel zu Göthe's „Faust“ und ein Prolog des Direktors vorausging.

Die Idee, den Beginn der Vorstellungen mit Versen von Göthe, in welchem derselbe alle Anforderungen, welche an die Kunst zu stellen sind, ausgesprochen hat, zu markiren, war eine glückliche, nur war zu bedauern, daß das Publikum stets durch neue Ankömmlinge gestört, dem ganzen Vortrag, der an und für sich recht lobenswerth war, wenig Aufmerksamkeit schenkte. Erst als hierauf der zweite Vorhang aufzog, der Herr Direktor mit einem recht passenden Prologe seine Gesellschaft vorführte und es dieser einschärfte, stets bestrebt zu sein, die Zufriedenheit des Publikums zu erwerben, war es ruhiger geworden. Diese Art der Introduction hat uns besser gefallen, als jedes Programm, sie sagte uns, daß der Direktor Geschmac hat und nicht mehr verspricht, als ihm zu halten möglich erscheint.

Was nun den „Goldbauer“ betrifft, so müssen wir zuerst gestehen, daß es eins der schwächsten Stücke der fruchtbaren Birch-Pfeiffer-Muse ist. Wir werden etwas ausführlicher darauf zurückkommen und wollen uns heute nur der Darstellung zuwenden, die im Ganzen eine recht gute genannt werden muß. Wir haben noch kein Mal bei einer ersten Vorstellung ein solches Ensemble gesehen, wie diesmal, und können nach dem gestrigen Abend der heurigen Saison das Prognostikon stellen, daß sie eine recht gemüthliche werden dürfte. Auf Einzelheiten einzugehen, wollen wir für heute noch unterlassen; es freut uns aber, sagen zu können, daß wir einmal wieder in die Lage kommen, unsere Anforderungen um Etwas höher zu stellen und einen anderen Maßstab anzulegen; denn durch die Darstellung des „Goldbauer“ haben wir uns überzeugt, daß der Direktor Kräfte gebracht hat, die bei einigem ernsten Willen und bei kunstverständiger Leitung Besseres leisten können, als man in den letzten Jahren hier nur im Entferntesten beanspruchen konnte. Selbst den größten Zweiflern muß jetzt die Möglichkeit einleuchten, daß Herr Sallmayr unser, in den Augen der Kunstfreunde sehr herabgekommenes Theater wieder zu Ehren bringt und zum Sammelpfad der kunstliebenden Gesellschaft macht.

Auch das Orchester ist, durch neue Engagements, vervollständigt und besser als in den Jahren bisher, wenigstens gingen die gestern Abend gespielten Piecen recht gut.

Das Publikum, recht zahlreich vertreten, war angenehm berührt, sowohl durch den Anblick des renovirten Zuschauerraumes, als auch durch die Vorstellung selbst, und zeichnete einzelne Darsteller schon aus, wie es auch bei den Altschlüssen in einen lebhaften Applaus ausbrach.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in P. L. auf 0° R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaum.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
15. Septbr.	6 Uhr Morg.	326.21	+ 9.8	Gr.	—	—
	2 „ Nachm.	325.48	+16.80	NO.	Nebel	0.00
	10 „ Abd.	325.81	+12.00	O. schwach	Sonnenschein sternhell	—

Börsenbericht. Wien, 17. September. (Mittags 1 1/2 Uhr.) (Dr. Stg. Abdt.) Die Börse still und geschäftslos. Von Staatspapieren National-Anlehen begehrt und höher, dagegen...

Table with multiple columns: Öffentliche Schuld, Aktien (pr. Stück), Pfandbriefe (für 100 fl.), Wechsel, Cours der Geldsorten. Includes sub-sections for A. des Staates, B. der Kronländer, and various bank notes.

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien Den 18. September 1862. Table listing various securities and exchange rates.

Fremden-Anzeige. Den 17. September 1862. Hr. Hasselmann, k. k. Rittmeister, von Pest. — Hr. v. Ott, k. preuß. Landrath, von Triest. — Hr. Gödsche, Kaufmann, von Meissen. — Hr. Singer, Kaufmann, von Preßburg. — Hr. Moser, Handelsmann, von Tirol. — Hr. Spitaler, Agent, von Wien. — Hr. v. Hadary, Private, von Dedenburg.

3. 368. a (3) Nr. 6136.

Kundmachung.

Vom 15. d. M. angefangen erliegen nach dem Sinne der G. D. S. 65 und 66 der städtische Vorschlag für das Jahr 1863 und die städtische Jahresrechnung, die Rechnungen des Bürgerspitals, des Invalidenfondes, des Armeninstitutes, der bürgerlichen Mädchenaussteuerstiftung, der Armenstiftungen pro 1861 durch 14 Tage zur öffentlichen Einsicht in der Stadtkasse auf.

Es geschieht hiemit die Einladung zur Vornahme dieser Einsicht mit dem Bemerkten, daß die Erinnerungen der Gemeindeglieder zu Protokoll genommen werden. Stadtmagistrat Laibach am 14. September 1862.

3. 373. a (3) Nr. 6169.

Nächsten Samstag, am 20. d. M., Vormittags um 10 Uhr wird hieramts die Vizitation für die Vermietung eines Verkaufsgewölbes im hiesigen Bürgerspitals Hause, sub Konst. Nr. 271, abgehalten werden, wozu man die darauf Reflektirenden einladet. Stadtmagistrat Laibach am 15. September 1862.

3. 374. a (2) Nr. 6170.

Nächsten Dienstag am 23 d. M., Nachmittags um 3 Uhr werden die städtischen Aecker am Polanafelde beim Zwangarbeits Hause auf mehrere Jahre im Vizitationswege verpachtet werden.

Pachtlustige werden eingeladen, um die bestimmte Stunde auf den benannten Aeckern zu erscheinen. Stadtmagistrat Laibach am 15. September 1862.

3. 1857. (1) Nr. 3755.

Edikt.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht, es sei die freiwillige Versteigerung des zum Verlasse der Maria Rusi gehörigen, in der St. Petersvorstadt, Bahnhofgasse sub Konst. Nr. 124 gelegenen, im Grundbuche Magistrat Laibach vorkommenden Hauses, resp. halben Hofstatt sammt Garten und Zugehör, bewilliget und die Vornahme auf den 28. Oktober l. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmt worden.

Die Lizitationsbedingnisse können beim Hrn. Dr. Rebitsch, k. k. Notar, eingesehen werden. Laibach am 13. September 1862.

3. 1798. (2) Nr. 13351.

Edikt.

Im Nachhange zum diegerichtlichen Edikte ddo. 15. Juli 1862, Z. 10823, wird kundgemacht, daß am 27. September d. J., Vormittags 9 Uhr hiergerichts zur II. exekutiven Zeilbietung der dem Matthäus Schütz von Skriff gehörigen Realität geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 29. August 1862.

3. 1837. (2) Nr. 14236.

Edikt.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach wird hiemit kund gemacht: Es wurde mit Bescheid vom heutigen über Ansuchen des Herrn Eduard Prüker von Laibach, die freiwillige Versteigerung des demselben gehörigen, im Grundbuche Leopoldstraße sub Arb. Nr. 20 1/2 vorkommenden, in Unterschlupka sub Parz. Nr. 136, gelegenen Ackers v. klinch nebst der darauf stehenden Harpe bewilliget und deren Vornahme auf den 27. September d. J. früh 9 Uhr in der Gerichtskanzlei bestimmt; womit Kauflustige mit dem eingeladen werden, daß die Lizitationsbedingnisse hiergerichts zur Einsicht vorliegen.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 12. September 1862.

3. 1823. (2)

Kostknaben

werden aufgenommen Haus-Nr. 136 — 37 am alten Markt, wo auch Violin- und Pianoforte-Unterricht erteilt wird. Auch können dort fortwährend Schüler und Schülerinnen in der von der hohen k. k. Landesstelle autorisirten Zeichnungsschule gegen monatliches Honorar von 1 fl. 60 fr. eintreten.

3. 1855. (1)

Ein Förster,

geprüft und praktisch gebildet, der windischen Sprache kundig, nicht über 45 Jahre alt, wird am Gute Oberburg in Steiermark sogleich aufgenommen.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt pr. 385 fl. öst. W., freie Wohnung nebst Brennholz, der Genuß eines Gartens und an Aeckern und Wiesen bei 4 1/2 Joch verbunden.

Die Gesuche, worin das Alter, der Stand, und allfällig die Anzahl der Kinder anzugeben sind, wollen bis 15. Oktober d. J. bei der Gutsverwaltung zu Oberburg, Post Gili, franko überreicht werden.

3. 1432. (3)

J. G. Popp's

Anatherin-Mundwasser sammt Anatherin-Zahnpasta, dessen vegetabilisches Zahnpulver und Zahnpfomb zum Selbstplombiren hohler Zähne, sind soeben in der großen Weltausstellung zu London durch den für kosmetische Artikel einzig möglichen Preis „der ehrenvollen Erwähnung“ ausgezeichnet worden.

Der Sieg, den wir dem am ganzen Continent verbreiteten und sich eines glänzenden Rufes erfreuenden Anatherin-Mundwasser und der dazu von Herrn Popp bereiteten Anatherin-Zahnpasta, seinem Zahnpulver und Zahnpfomb prophezeiten, ist in Erfüllung gegangen, und nicht schnell genug können wir im Interesse der zahllosen Verehrer dieser nur im wahren Sinne des Wortes ausgezeichneten Artikel davon Kunde geben.

Vor vierzehn Jahren wurde das Anatherin-Mundwasser zuerst in Wien unter Verhältnissen, die den gegenwärtigen Aufschwung kaum ahnen ließen, in Handel gebracht.

Es wäre beinahe unmöglich, die Hindernisse, welche sich einer schnellen Verbreitung dieses jetzt einzig dastehenden Präservativs gegen Zahn- und Mundkrankheiten entgegenhürten, anzuzählen.

Nur der eifrigen Konsequenz, einer Beharrlichkeit, welche nur das Selbstvertrauen auf die gute Sache erzeugen konnte, ist es gelungen, siegreich durchzudringen, und mit wahrhaftem Stolz kann Herr Popp auf die Tausende von Dankesvoten hinweisen, welche mit rührender Anerkennung die Erhaltung der Zähne, als der schönsten Zierde des Menschen, seinem Anatherin-Mundwasser zuschreiben.

Für alle jene, welche bisher versäumt haben, sich des Anatherin-Mundwassers zu bedienen, lassen wir einen Auszug aus dem offiziellen Ausstellungs-Katalog der österreichischen Abtheilung folgen.

Woge derselbe dazu beitragen, daß sich das Anatherin-Mundwasser sammt seinen Geschwiskern: der Zahnpasta, Zahnpulvern und Zahnpfomb, in jeder Familie, welche von dem unschätzbaren Werthe gesunder Zähne und eines frischen, gesunden Athems durchdrungen sind, Eingang verschaffe.

Das k. k. patentirte und erste amerikanisch patentirte Anatherin-Mundwasser wurde von dem Aussteller vor 14 Jahren erfunden, und von den ersten Autoritäten der Medizin und Chemie als ein vortreffliches Conservirungs-Mittel gegen Zahn- und Mundkrankheiten anerkannt.

Aussteller beruft sich auf die Zeugnisse der Herren Aerzte Dr. Dppolzer, Professor der k. k. Klinik zu Wien, Dr. B. Kleinsch, k. k. Landesgerichts-Chemiker in Wien, Dr. Johann Florian Heller, Vorstand der k. k. pathologisch-chemischen Lehranstalt und k. k. Landesgerichts-Chemiker in Wien, und Dr. Schillbach, Assistent der chirurgischen Poliklinik zu Viena. Die specielle Wirkung des Anatherin-Mundwassers als Conservirungs-Mittel äußert sich vorzüglich bei üblem Geruche von hohlen und künstlichen Zähnen, so wie bei Tabakgeruch; daselbe erteilt dem Athem einen Wohlgeruch und wirkt erfrischend im Munde.

Als Heilmittel wirkt es auf die Zähne und das Zahnfleisch, indem es die Zahnschmerzen beschwichtigt, lockeres, leicht blutendes und schwammiges Zahnfleisch heilt, lockere Zähne durch die vermehrte Contraction im Zahnfleisch beseitigt und die Fäulnis desselben verhindert, daher es besonders im Storbute bei Seefahrten, so wie bei Blasen und Pusteln im Munde, überhaupt bei allen Krankheiten der Schleimhäute des Mundes, mit Nutzen angewendet wird. Aussteller exportirt von seinem Anatherin-Mundwasser jährlich mehr als 150.000 Flascons, namentlich nach Deutschland, der Schweiz, Schweden, Rußland, Walachei, Serbien, Dänemark, nach dem Orient, besonders nach Egypten, und seit einem Jahre auch nach Amerika, wofolbst demselben auch ein ausschließliches Patent erteilt worden ist. Besonders empfehlenswerth ist auch die von dem Aussteller erzeugte k. k. patentirte Anatherin-Zahnpasta, so wie dessen Zahnpfomb und Zahnpulver.

3. 1856.

Musik-Soiree

der Familie Stásek,

findet heute Freitag Abends 8 Uhr im Casino, Samstag im Gasthaus zur Linde Statt.